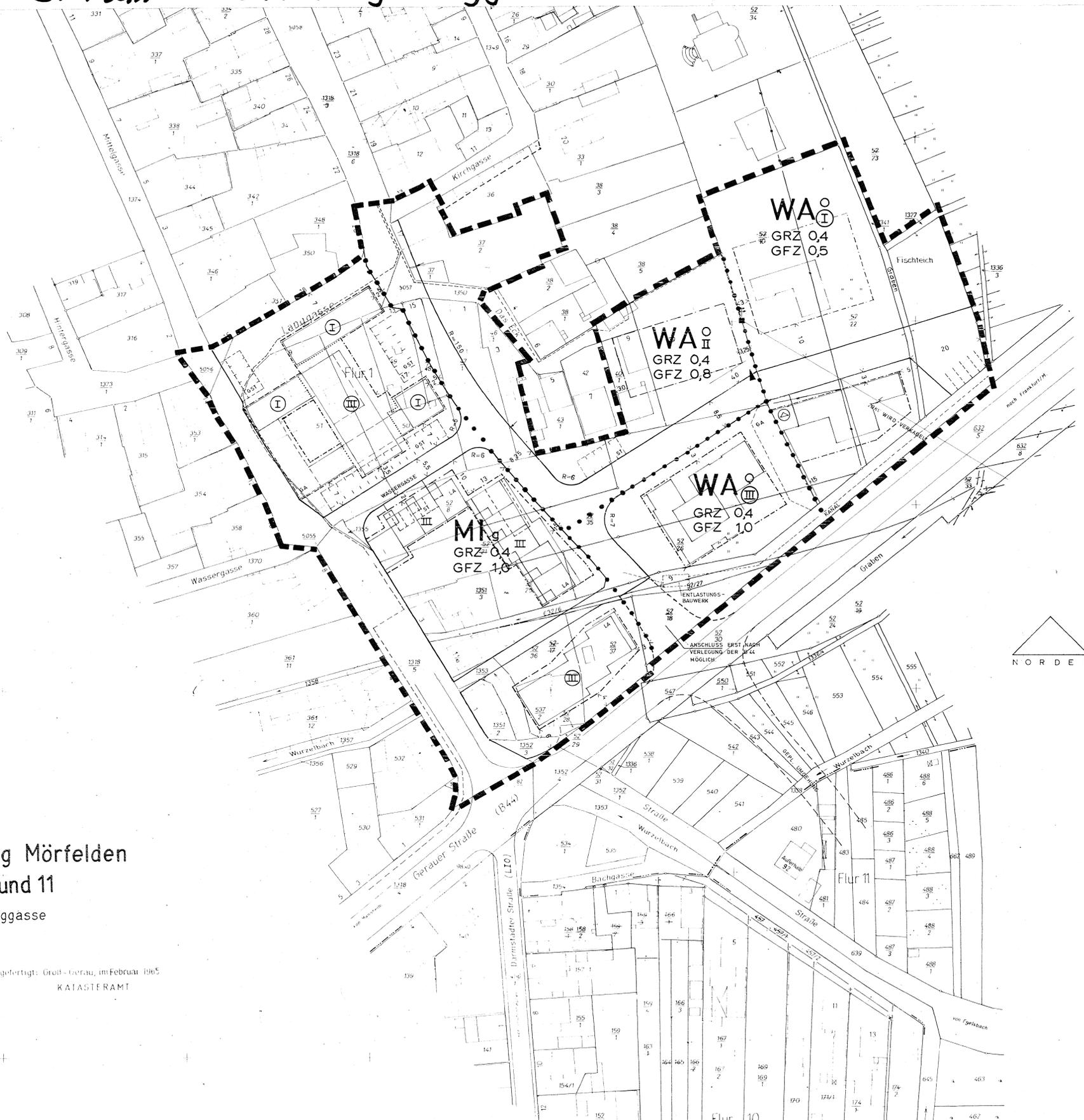


# 31.1. B.-Plan Sanierung Langgasse Südlicher Teil



Gemarkung Mörfelden  
 Flur 1, 10 und 11  
 Verlauf der Langgasse  
 Maßstab 1:500

Katastrunterlage gefertigt: Groß-Gerau, im Februar 1965  
 KATASTERAMT

## STADT MÖRFELDEN LANDKREIS GROSS-GERAU REG.-BEZ. DARMSTADT BEBAUUNGSPLAN NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 „SANIERUNG LANGGASSE SÜDLICHER TEIL“

ÄNDERUNG NR.1 ZUM BEBAUUNGSPLAN VOM 25.5.65  
 DIESE ÄNDERUNG ERSETZT IN ALLEN FESTLEGUNGEN DIE VORAUSGEHEND FAS-  
 SIONUNG DES BEBAUUNGSPLANES.

### LEGENDE:

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI** MISCHGEBIET
- RÖM. ZIFFER, Z.B. II
- RÖM. ZIFFER IM KREIS Z.B. (II)
- Z.B. GRZ 0,4
- Z.B. GFZ 0,8
- 0
- g
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IN DENEN VERSCHIEDENE GESCHOSSZAHLEN ZULÄSSIG, BEZW. VORGESCHRIEBEN SIND.
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORGESCHRIEBENE EINFAHRT
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN (UMFORMERSTATION)
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNG, DIE ZUGUNSTEN DER HEAG MIT KABELRECHT ZU BELASTEN IST.
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GARAGEN
- ST STELLPLÄTZE
- GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- LA LÄDEN
- 20KV FREILEITUNG
- 20KV KABEL
- DACHFORMEN: GESAMTER GELTUNGSBEREICH: FLACHDACH
- AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG: FLACHGEGNEIGTES SATTELDACH BIS 35°
- DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT- UND NEBENGEBAUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN.

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM: 11.6.68	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM: 20.5.69
BÜRGERMEISTER <i>gez.: Bachmann</i>	BÜRGERMEISTER <i>gez.: Bachmann</i>
BEARBEITET VOM KREISBAUAMT GROSS-GERAU NACH DER VORLAGE DES RECHTSKRÄFTIGEN PLANES (AUFGESTELLT DURCH DIPL. ING. C. KÜCHLER, FFM, IM. MÄRZ 1965)	GENEHMIGT: mit Verfügung vom 27. Jan. 1970, Az. V/3-61d 04/01 Darmstadt, den 27. Jan. 1970. Der Regierungspräsident: <i>im Auftrage</i>
IM: JULI 1968	<i>gez.: Unterschrift</i>
KREISBAUDIREKTOR <i>gez.: Unterschrift</i>	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM: 23. Februar BIS: 24. März 1970 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM: 20. 2. 1970 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG BEKANNTGEMACHT WORDEN. im "Freitags-Anzeiger"
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM: 31.3.69 BIS: 2.5.69	
BÜRGERMEISTER <i>gez.: Bachmann</i>	BÜRGERMEISTER <i>gez.: Bachmann</i>